

URGENT ACTION

GEFANGENE VOR LUFTANGRIFFEN SCHÜTZEN!

IRAN

UA-Nr: UA-014/2026 AI-Index: MDE 13/0789/2026 Datum: 6. März 2026 – mr

GEFANGENE IN IRANISCHEN HAFTANSTALTEN

Die anhaltenden Luftangriffe der USA und Israels in der Nähe von Gefängnissen in Iran sowie die gezielten Angriffe auf Sicherheitseinrichtungen, in denen Gefangene festgehalten werden, gefährden die Häftlinge, darunter auch Kinder. Die Weigerung der iranischen Behörden, alle willkürlich Inhaftierten und andere Häftlinge aus humanitären Gründen freizulassen, bringt die Gefangenen wissentlich in Lebensgefahr. Einige Gefangene wurden an unbekannte Orte oder in Gebiete in der Nähe möglicher militärischer Ziele verlegt, was die Sorge um ihre Sicherheit noch verstärkt. Die Behörden lassen Gefangene zudem verschwinden und verweigern ihnen den Zugang zu angemessener Nahrung und Wasser.

Inmitten der Luftangriffe der Vereinigten Staaten und Israels in der Nähe von iranischen Gefängnissen und der Bombardierung von Sicherheitseinrichtungen, in denen üblicherweise Gefangene festgehalten werden, haben die iranischen Behörden nach Berichten von Menschenrechtsaktivist*innen einige Gefangene freigelassen. Die Behörden weigern sich jedoch, alle willkürlich Inhaftierten freizulassen, auch diejenigen, die aus politischen Gründen festgehalten werden. Anderen verweigern sie die vorübergehende Freilassung aus humanitären Gründen, und setzen sie so wissentlich der Gefahr aus, getötet oder schwer verletzt zu werden. Unter den gefährdeten Inhaftierten befinden sich auch Kinder.

Angehörige von Gefangenen und Menschenrechtsaktivist*innen haben Amnesty International berichtet, dass es seit Beginn der Angriffe und der Abschaltung des Internets durch die Behörden am 28. Februar zu Explosionen in der Nähe des Evin-Gefängnisses und des Zentralgefängnisses von Teheran in der Provinz Teheran, des Gefängnisses von Zanzan in der Provinz Zanzan und dem Mahabad-Gefängnis in der Provinz West-Aserbaidschan kam. Außerdem wurden Anschläge auf Sicherheitseinrichtungen gemeldet, in denen Gefangene untergebracht sind, darunter Einrichtungen des Geheimdienstministeriums und Polizeiwachen in Teheran, Mahabad und Urumieh in der Provinz West-Aserbaidschan, Sanandaj in der Provinz Kurdistan und Kermanshah in der Provinz Kermanshah.

Die iranischen Behörden verweigern Gefangenen angemessene Nahrung und Wasser und setzen einige von ihnen dem Verschwindenlassen sowie Folter und anderen Misshandlungen aus, auch als Vergeltung für ihren Protest. Nach Angaben des Kurdischen Menschenrechtsnetzwerks feuerten Sicherheitskräfte am 3. März 2026 Tränengas auf Häftlinge, nachdem diese nach Explosionen in der Nähe im Mahabad-Gefängnis protestiert und ihre Freilassung gefordert hatten. Eine gute informierte Quelle teilte Amnesty International mit, dass die Gefangenen der Abteilung 209 des Evin-Gefängnisses, in der Aktivist*innen, Dissident*innen und andere vom Geheimdienst verhaftete Personen untergebracht sind, an einen unbekannten Ort verlegt wurden. Die Behörden geben den Familien keine oder nur widersprüchliche Informationen über ihren Aufenthaltsort. Die Ängste der Familien um die Sicherheit ihrer inhaftierten Verwandten nahmen zu, als sie erfuhren, dass ihre Angehörigen möglicherweise in den Shahrak Mahallati-Komplex im Gebiet der Mini-City am Stadtrand von Teheran verlegt wurden, wo Militärkommandeure und -mitarbeiter*innen wohnen. Familienangehörige von Gefangenen und Menschenrechtsaktivist*innen berichteten auch über Engpässe bei der Versorgung mit Lebensmitteln, Wasser und Hygieneartikeln, u. a. im Evin-Gefängnis, im Shahr-e Rey-Gefängnis und im Zentralgefängnis von Teheran.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Zu den gefährdeten Gefangenen gehören Tausende von Personen, darunter Minderjährige, die kürzlich im Zusammenhang mit den landesweiten Protesten von Dezember 2025 bis Januar 2026 inhaftiert wurden, darunter

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Sonnenallee 221 C . 12059 Berlin

T: +49 30 420248-0 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO SozialBank . IBAN: DE233 702050 0000 8090100

BIC: BFSWDE33XXX

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Demonstrierende, Menschenrechtsverteidiger*innen, Rechtsanwält*innen, medizinisches Personal, Studierende sowie ethnische und religiöse Minderheiten. Zu den gefährdeten Menschen gehören auch Personen, die längere Haftstrafen verbüßen, Gefangene in Todeszellen und viele andere, die im ganzen Land inhaftiert sind.

Anfang März 2026 teilten Beamte politischen Gefangenen u. a. im Evin-Gefängnis und im Urumieh-Gefängnis mit, dass sie nicht freigelassen würden. Andere Gefangene, z. B. solche, die wegen gewöhnlicher Straftaten inhaftiert waren, kämen für eine vorübergehende Freilassung in Frage, so informierte Quellen. Die seit dem 28. Februar 2026 verhängte Internetsperre hat den Zugang zu Informationen über die Lage in den Gefängnissen stark eingeschränkt. Die Zahl der Haftanstalten in der Nähe von Explosionsorten ist wahrscheinlich höher. In einem Schreiben vom 3. März 2026 wandte sich der Menschenrechtsverteidiger Reza Khandan, der willkürlich im Evin-Gefängnis inhaftiert ist, an die Oberste Justizautorität und äußerte große Besorgnis um die Gefangenen, die während der derzeitigen Luftangriffe inhaftiert sind. In dem öffentlich zugänglichen Schreiben führte er die Luftangriffe auf das Evin-Gefängnis vom 23. Juni 2025 an, die das israelische Militär absichtlich durchgeführt hatte und die nach Ansicht von Amnesty International als Kriegsverbrechen untersucht werden sollten. Er merkte an, dass damals „trotz zahlreicher Briefe und Warnungen von mir und meinen Zellengenossen ... die Freilassung der Evin-Gefangenen verhindert wurde und es dadurch zu der katastrophalen Ermordung von Dutzenden von Gefangenen, Mitarbeiter*innen, Familienmitgliedern und anderen kam“.

Am 28. Februar begannen die USA und Israel mit Angriffen auf Iran, die bis zum 5. März 1.230 Todesopfer forderten, wie staatliche iranische Medien unter Berufung auf die Martyrs and Veterans Affairs Foundation berichteten. Am 4. März erklärte ein Beamter des Gesundheitsministeriums, dass seit dem 28. Februar mindestens 180 Kinder getötet wurden. Direkte Angriffe auf zivile Objekte, wie z.B. Gefängnisse, sind schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht.

SCHREIBEN SIE BITTE E-MAILS, FAXE ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Lassen Sie, die willkürlich Inhaftierten, auch Personen, die wegen Schulden einsitzen, unverzüglich frei. Gewähren Sie anderen Gefangenen, insbesondere Untersuchungshäftlingen, wegen geringfügiger, gewaltfreier Straftaten Verurteilten und Personen, die für eine bedingte Entlassung in Frage kommen, eine Freilassung aus humanitären Gründen. Informieren Sie die Familien aller Gefangenen über deren Schicksal und Verbleib.
- Ich fordere Sie ferner auf, die Verpflichtung Irans nach dem humanitären Völkerrecht zu erfüllen, alle Gefangenen und andere Zivilpersonen, soweit dies möglich ist, aus der Nähe militärischer Ziele zu entfernen.
- Ich fordere Sie nachdrücklich auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um das Recht auf Leben und Gesundheit aller Gefangenen zu schützen. Beenden Sie Folter und andere Misshandlungen, gewährleisten Sie den Zugang zu angemessener Nahrung, Wasser und medizinischer Versorgung und behandeln Sie alle Gefangenen im Einklang mit den internationalen Standards mit Menschlichkeit.
- Auch der uneingeschränkte Internetzugang muss unverzüglich wiederhergestellt werden.
- Gestatten Sie zudem internationalen Organisationen die Beobachtung der Gerichtsverfahren.

APPELLE AN OBERSTE JUSTIZAUTORITÄT

Head of Judiciary
Gholamhossein Mohseni Ejei, c/o Embassy of Iran to the
United Nations, Chemin du Petit-Saconnex 28, 1209
Geneva, SCHWEIZ, (Anrede: Dear Mr Gholamhossein
Mohseni Ejei / Sehr geehrter Herr Ejei)

KOPIEN AN
BOTSCHAFT DER ISLAMISCHEN REPUBLIK IRAN
S.E. Herrn Majid Nili Ahmadabadi
Podbielskiallee 65-67
14195 Berlin
Fax: 030-843 53 133
E-Mail: info@iranbotschaft.de

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Persisch, Englisch oder auf Deutsch. Falls Sie erst später schreiben können, bitten wir Sie, nach **dem 30. April 2026** keine Appelle mehr zu verschicken.

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- I urge you to immediately release those arbitrarily detained, including for financial debt, and to grant humanitarian release to other prisoners, especially pre-trial detainees; those convicted of minor, non-violent offences; and those eligible for conditional release, and to disclose the fate and whereabouts of all prisoners to their families.
- I further urge you to fulfil Iran's obligation under international humanitarian law to remove, to the extent feasible, all prisoners and other civilians from the vicinity of military objectives.
- I call on you to take all necessary measures to protect the right to life and health of all prisoners, end torture and other ill-treatment, ensure access to adequate food, water and medical care, and treat all prisoners humanely in line with international standards.
- Full internet access must also be immediately restored.
- I also urge you to grant access to international monitors.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNG

Reza Khandan fügte hinzu: „Seit dem Angriff der USA und Israels auf Iran sind nun vier Tage vergangen, und bis heute haben unsere Warnungen und Mahnungen keine Wirkung gezeigt... Tausende von unrechtmäßig festgehaltenen Gefangenen befinden sich weiterhin in Haftanstalten, die Tag und Nacht bombardiert werden, und viele lebenswichtige Dienstleistungen für die Gefangenen wurden eingestellt....Wenn nicht sofort Maßnahmen zur Freilassung der Gefangenen ergriffen werden und das schreckliche und verbrecherische Ereignis des 12-Tage-Krieges oder Schlimmeres und Folgenschwereres als das eintritt... müssen Sie vor Gericht zur Rechenschaft gezogen werden.“ Einer gut informierten Quelle zufolge hat ein Gefangener des Evin-Gefängnisses seiner Familie am 3. März 2026 in einem Telefongespräch mitgeteilt, dass die Luftangriffe auf mehrere Gebäude des Rundfunks der Islamischen Republik Iran IRIB in der Nähe des Evin-Gefängnis Komplexes am selben Tag so stark waren, dass die Gefangenen befürchteten, das Gefängnis selbst könnte getroffen worden sein. Eine andere Quelle sagte Amnesty International, dass die elektronischen Karten, die die Gefangenen aufladen müssen, um in den Gefängnisläden Lebensmittel und Wasser zu kaufen, nicht mehr funktionieren.

Nachdem das israelische Militär am 23. Juni 2025 durch gezielte Luftangriffe große Teile des Evin-Gefängnisses zerstört hatte, wurden Hunderte von Gefangenen aus dem Teheraner Evin-Gefängnis in andere Gefängnisse in der Provinz Teheran mit grausamen und unmenschlichen Haftbedingungen verlegt. Damals wurden etwa 70 inhaftierte Frauen in das Shahr-e Ray-Gefängnis (auch bekannt als Gharchark-Gefängnis) in Varamin verlegt. Die Frauen wurden in zwei kleine Räume und einen Flur mit nur zwei Toiletten und zwei Duschen gezwängt. Rund 180 männliche Gefangene wurden aus dem Evin-Gefängnis in das Zentralgefängnis von Teheran verlegt und in vier Räumen mit einer maximalen Kapazität von 80 Personen zusammengepfercht. Das Zentralgefängnis von Teheran hat entsetzliche Haftbedingungen. Gefangene berichteten von hoher Überbelegung, der Verweigerung medizinischer Versorgung und der Weigerung der Behörden, Gefangene, die wegen nichtgewalttätiger Delikte verurteilt wurden, von den Gewaltverbrecher*innen zu trennen. Während und nach den landesweiten Protesten, die am 28. Dezember 2025 ausbrachen, haben die Behörden Tausende von Demonstrierenden und Dissident*innen willkürlich festgenommen und inhaftiert. Amnesty International dokumentiert seit Jahren immer wieder, wie Hunderte von Menschen, die protestieren, Journalist*innen, Künstler*innen, Anwalt*innen, Schriftsteller*innen, Akademiker*innen, Studierende, LGBTI+, Angehörige ethnischer und religiöser Minderheiten und Menschenrechtsverteidiger*innen willkürlich inhaftiert werden, nur weil sie ihre Menschenrechte wahrnehmen. Zu den anderen willkürlich Inhaftierten gehören Personen, die nach grob unfairen Verfahren in Haft gehalten werden. Zu den von Amnesty International systematisch dokumentierten Verletzungen des Rechts auf einen Anwalt gehören die Verweigerung des Rechts auf einen Rechtsbeistand ab dem Zeitpunkt der Festnahme, die Zulassung von durch Folter erzwungenen „Geständnissen“ als Beweismittel und Schnellverfahren. Während des Zwölf-Tage-Krieges im Jahr 2025 und auch jetzt wieder haben Menschenrechtsaktivist*innen und Gefangene die Oberste Justizautorität aufgefordert, einen Beschluss des Obersten Justizrates umzusetzen, der die bedingte Freilassung von Gefangenen in Kriegsnotfällen erlaubt.

